



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Beschlussprotokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 24. Mai 2016
im Rathaus Bern

BESCHLÜSSE:

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Traktandum 2: Protokoll der Wintersynode vom 8. – 9. Dezember 2015; Genehmigung

Beschluss:

Das Protokoll der Sommersynode vom 8. – 9. Dezember 2015 wird mit der folgenden Änderung v.A.w. genehmigt: Seite 131, erster Absatz neu: Auf Vorschlag von Synodevizepräsident Hansruedi Schmutz wird über die drei Punkte des Antrags gemeinsam abgestimmt.

Traktandum 3: Wahl einer Stimmzählerin/eines Stimmzählers – Ersatzwahl für die zurückgetretene Beatrice Schwab (GOS); Wahl

Wahl:

Als Stimmzähler/in wird gewählt: Verena Koshy, Niederscherli.

Traktandum 4: Tätigkeitsbericht 2015; Genehmigung

Beschluss:

Der Tätigkeitsbericht 2015 wird genehmigt.

Traktandum 5: Vision Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten, Doppelpunkt 21 am 10. September 2017; Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode bewilligt das vorliegende Konzept für den Doppelpunkt 21 im Rahmen des Visionsfindungsprozesses Kirche 21 am 10. September 2017 in Bern.
2. Sie bewilligt den dafür nötigen Kredit in der Höhe von CHF 570'000.00
3. Sie empfiehlt den Kirchgemeinden, zugunsten einer Teilnahme am Doppelpunkt 21 an diesem Sonntag auf gemeindeeigene Gottesdienste zu verzichten.

Traktandum 6: Jahresrechnung 2015; Genehmigung

Beschluss:

Die Synode beschliesst:

1. die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite im Betrag von CHF 223'551.91 zu bewilligen,
2. zusätzlich CHF 300'000.00 in die Vorfinanzierung für das Reformationsjubiläum 2017 einzulegen,
3. CHF 500'000.00 in die Rückstellung zur Finanzierung des Projekts Doppelpunkt 21 einzulegen,
4. den verbleibenden Ertragsüberschuss von CHF 340'322.46 dem Eigenkapital zuzufügen,
5. die Jahresrechnung 2015 in der vorliegenden Form gutzuheissen,
6. die Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden zur Kenntnis zu nehmen,
7. die Abrechnung der Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS zur Kenntnis zu nehmen,
8. die Abrechnung IT-Ersatzbeschaffung zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 7: Präsenz an BEA und MariNatal: Neuer Vertrag unter den Landeskirchen, Verlängerung des wiederkehrendes Kredits (2017-2019); Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst die Weiterführung der landeskirchlichen Präsenz an der MariNatal und an der BEA in ökumenischer Zusammenarbeit.
2. Sie genehmigt für die Jahre 2017 bis 2019 einen wiederkehrenden Kredit von jährlich CHF 190'000.00 brutto (Kto. 035.316.01).
3. Sie beauftragt den Synodalrat, mit der römisch-katholischen und der christkatholischen Landeskirche eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit und über deren Kostenbeteiligung gemäss IKK-Schlüssel abzuschliessen.

Traktandum 8: Hilfsfonds der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern – Umbenennung in Entwicklungs- und Entlastungsfonds – Genehmigung des Reglements; Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, den Hilfsfonds der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern in einen Entwicklungs- und Entlastungsfonds umzubenennen.
2. Sie genehmigt das Reglement über den Entwicklungs- und Entlastungsfonds.
3. Das Reglement wird auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Traktandum 9: Mentorin-Projekt zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen; Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode nimmt Kenntnis von der Bedarfsklärung und der Vorarbeit zur Projektorganisation Job Caddie Bern.
2. Sie beschliesst die Umsetzung des Mentoringprojekts im Kirchengebiet finanziell und ideell mitzutragen.
3. Die Finanzierung wird der Wintersynode jährlich im Rahmen des Budgets zur Bewilligung vorgelegt.

Traktandum 10: Finanzielle Unterstützung für Leitungspersonen von Migrationskirchen; Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst einen Kredit für die Jahre 2017-2020 in der Höhe von CHF 60'000.00 pro Jahr für Finanzbeiträge an Migrationskirchen zur Unterstützung ihrer theologischen Leitungspersonen. Der Betrag wird nicht indexiert.
2. Mit den begünstigten Leitungspersonen in den Migrationskirchen wird ein verbindlicher Dialog zu den Entwicklungen, sowohl in der Landeskirche, als auch in den Migrationskirchen und zu theologischen Fragestellungen, geführt.

Traktandum 11: Legislaturprogramm 2012 – 2015, Auswertungsbericht; Kenntnisnahme

Beschluss:

Die Synode nimmt den nachfolgenden Auswertungsbericht des Synodalrats zum Legislaturprogramm 2012-2015 zur Kenntnis

Traktandum 12: Einladung an die Gesprächssynode PLUS im Rahmen des Prozesses Vision Kirche 21 vom 17. August 2016 in Bern, Information; Kenntnisnahme

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis von der Einladung an die Gesprächssynode PLUS vom 17. August 2016.

Traktandum 13: Postulat der Synodalen Andreas Hirschi, Willy Bühler, Rolf Christen und 22 Mitunterzeichnende zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Kirchen und Kirchgemeinden des Kantons Bern.

Beschluss:

1. Der Synodalrat wird gebeten, einen Bericht zu den Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR3) für die Kirche im Kanton Bern zu erstellen. Der Bericht zeigt mögliche Handlungsfelder und Massnahmen auf. Konkret beantwortet der Bericht folgende Fragen:
 - a) Welchen Anteil der im Kanton Bern erhobenen Kirchensteuern werden durch juristische Personen erbracht?
 - b) Welche Kirchgemeinden verfügen über einen besonders hohen Anteil an Steuereinnahmen von juristischen Personen?
 - c) Auf wie hoch werden die Ausfälle durch die USR3 gesamthaft geschätzt; durchschnittlich in Prozenten.
 - d) Wie gross sind die zu erwartenden Ausfälle für die Kantonalkirche (RefBeJuSo)?
 - e) Hat der Synodalrat bereits Massnahmen erwogen oder eingeleitet, um gegen die Steuerausfälle vorzugehen?
 - f) Ist es für den Synodalrat denkbar, alleine oder gemeinsam mit anderen Landeskirchen auf politischer Ebene aktiv zu werden?
 - g) Ist es für den Synodalrat denkbar, ähnlich wie die Kantone und Gemeinden Kompensationsforderungen an den Bund zu stellen?

- h) Was empfiehlt der Synodalrat den Kirchgemeinden in der Frage, selber aktiv zu werden?
2. Die Synode beauftragt den Synodalrat, sich möglichst rasch und aktiv für die Beteiligung der Kirchgemeinden an den Kompensationszahlungen einzusetzen.
 3. Die Synode beauftragt den Synodalrat, beim SEK eine sozial-ethisch begründete Stellungnahme zur USR3 zu erwirken.

Traktandum 14: Evtl. dringliche Motionen

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.

Traktandum 15: Evtl. dringliche Postulate

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

Traktandum 16: Interpellationen

Es sind keine Interpellationen eingereicht worden.

Traktandum 17: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Beschluss:

Die eingereichte Resolution zur Unterstützung der Atomausstiegsinitiative vom Herbst 2016 erreicht die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht.